

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Team Wendolina GmbH

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») gelten für sämtliche Verträge der Team Wendolina GmbH («Wendolina GmbH») mit der jeweiligen Gegenpartei («Vertragspartner»).
- 1.2. Zwischen den Parteien individuell schriftlich getroffene Vereinbarungen, die von diesen AGB abweichen, gehen diesen AGB vor.
- 1.3. Allfällige AGB oder andere vorformulierte Vertragsklauseln des Vertragspartners kommen nicht zur Anwendung.

2. Umfang der Leistungen

- 2.1. Gegenstand des Vertrages sind die in der Offerte beziehungsweise in der Auftragsbestätigung aufgeführten Leistungen.
- 2.2. Lieferungen, Produkte oder Leistungen, die darin nicht enthalten sind, jedoch vom Vertragspartner verlangt werden, werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 2.3. Wendolina GmbH ist berechtigt, die Ausführungen einzelner Verpflichtungen aus dem Vertrag auf Dritte zu übertragen.
- 2.4. Bei Vertragsabschluss unvorhergesehene Umstände, wie beispielsweise Wetterverhältnisse, Naturkatastrophen, behördliche Massnahmen, Sicherheitsrisiken, Epidemien, Unfälle oder Krankheiten, darf Wendolina GmbH, wenn möglich, das Aktivitätsprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen ändern. Sie ist aber bemüht, gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen. Erfolgt eine wesentliche Programmänderung oder hat die Programmänderung eine Preiserhöhung zur Folge, erfolgt vorab eine Absprache mit dem Vertragspartner, wobei dieser auch die Möglichkeit hat, vom Vertrag zurückzutreten. Bereits entstandene Kosten für Aufwendungen jeglicher Art werden bei einem Rücktritt dem Vertragspartner in Rechnung gestellt. Wendolina GmbH entstehen dabei keine Kosten.

3. Vertragsabschluss

- 3.1. Eine schriftliche Offerte ist während 20 Tagen ab dem Ausstellungsdatum gültig.
- 3.2. Der Empfang der Annahme der Offerte innert Frist wird sodann von Wendolina GmbH bestätigt (sog. Auftragsbestätigung). Alle vereinbarten Leistungen werden nochmals in der Auftragsbestätigung aufgeführt.
- 3.3. Wünscht der Vertragspartner Änderungen gegenüber der Offerte bzw. der Auftragsbestätigung, teilt ihm Wendolina GmbH innert 10 Tagen mit, ob die Änderungen möglich sind und welche Auswirkungen sie auf die Leistungen, Termine und Preise haben. An der Offerte zur Änderung der Leistung ist Wendolina GmbH während 10 Tagen gebunden. Für bereits gelieferte Produkte oder Leistungen gelten die Änderungen nicht.

4. Preise

- 4.1. Die Preise werden in der Offerte festgelegt.
- 4.2. Die Preise von Wendolina GmbH verstehen sich in Schweizer Franken und **exklusive MWST**. Wendolina GmbH ist von der Mehrwertsteuerpflicht befreit.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1. Ein durch Rechnungslegung fälliger Rechnungsbetrag ist spätestens 10 Tage nach Rechnungsstellung auf das von Wendolina GmbH angegebene Geschäftskonto zu überweisen.

- 5.2. Wendolina GmbH behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen Aufträge, insbesondere Aufträge von Privatpersonen, nur gegen Vorauszahlung des Preises auszuführen. Dies wird dem Vertragspartner in der Offerte mitgeteilt.

Wird die Vorauszahlung nicht innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist getätigt, ist Wendolina GmbH berechtigt, alternativ zu den gesetzlichen Rechten bei Schuldnerverzug gemäss Art. 102 ff. OR, vom Vertrag direkt zurückzutreten und bei gegebener Voraussetzung eine Entschädigung gemäss Ziffer 6.2. hiernach zu verlangen.

6. Annullation und Entschädigung

- 6.1. Annullation durch den Vertragspartner vor dem Aktivitätsbeginn/Lieferungstermin ist schriftlich per E-Mail oder per Post unter Angabe des Grundes mitzuteilen.
- 6.2. Bei einer Annullation wird dem Vertragspartner einen Anteil des vereinbarten Preises in Rechnung gestellt.

Hat der Vertragspartner bereits eine Vorauszahlung geleistet, so wird ihm die Differenz zwischen dem bereits bezahlten Betrag und der Annullationsentschädigung zurückerstattet.

Diese Annullationsentschädigung wird wie folgt berechnet:

- a) 15-21 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 10% des Gesamtpreises
- b) 8-14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% des Gesamtpreises
- c) 2-7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 80% des Gesamtpreises
- d) 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn: 100% des Gesamtpreises

Massgebend für die Berechnung der Entschädigung ist der Tag der Zustellung der Annullation bei Wendolina GmbH.

- 6.3. Wird die Veranstaltung infolge bei Vertragsabschluss unvorhersehbarer Umstände, wie beispielsweise Wetterverhältnisse, Naturkatastrophen, behördliche Massnahmen, Sicherheitsrisiken, Epidemien, Unfälle oder Krankheiten, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann, falls eine Programmänderung nicht in Frage kommt, jede Vertragspartei vom Vertrag zurücktreten. Bereits entstandene Kosten für Aufwendungen jeglicher Art werden dem Vertragspartner in Rechnung gestellt. Wendolina GmbH entstehen dabei keine weiteren Kosten.

7. Änderung der Teilnehmerzahl

Eine Überschreitung der vereinbarten maximalen Teilnehmerzahl muss der Wendolina GmbH bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden und bedarf der Zustimmung von Wendolina GmbH. Bei einer Erhöhung der Teilnehmerzahl kann Wendolina GmbH die zusätzlich entstandenen Kosten in Rechnung stellen.

8. Versicherung

Die Teilnehmer sind durch Wendolina GmbH nicht versichert. Insbesondere für die Benützung der Infrastruktur und für die persönliche Ausrüstung der Teilnehmer übernimmt Wendolina GmbH keine Haftung. Bei einem allfälligen Unfall werden sämtliche Haftungs- und Schadenersatzansprüche gegenüber Wendolina GmbH abgelehnt.

9. Haftung

Wendolina GmbH haftet gegenüber dem Vertragspartner für grob fahrlässig oder absichtlich verursachte Schäden. Ansonsten wird im Rahmen des gesetzlich Zulässigen jede Gewährleistung/Haftung wegbedungen.

10. Foto- und Videoaufnahmen

- 10.1. Falls Wendolina GmbH beauftragt wird, während dem Anlass Foto- und/oder Videoaufnahmen für den Vertragspartner zu erstellen, werden diese dem Vertragspartner zum internen Gebrauch zur Verfügung gestellt.
- 10.2. Wurde im Einzelfall schriftlich vereinbart, dass der Vertragspartner das Urheberrecht an der foto- bzw. videografischen Arbeit erhält, so behält Wendolina GmbH das Recht, diese Arbeit für eigene Zwecke zu verwenden, insbesondere auf der eigenen Webseite, in Portfolios, an Ausstellungen etc.
- 10.3. Die Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG) bleiben vorbehalten.
- 10.4. Wenn der Vertragspartner der Wendolina GmbH angegeben hat, (bestimmte) Personen zu fotografieren bzw. zu filmen, so hat der Vertragspartner dafür zu sorgen, dass diese Personen ihre Zustimmung zur Foto- bzw. Videoaufnahme und zum nachfolgenden Gebrauch der foto- bzw. videografischen Arbeit im Rahmen des Vertragszweckes gegeben haben.
- 10.5. Der Vertragspartner hat zudem dafür zu sorgen, dass bzgl. Gegenstände, Gerätschaft und Ort, die fotografiert bzw. gefilmt werden, kein Recht Dritter der Erstellung der foto- bzw. videografischen Arbeit und deren anschliessenden Gebrauch im Rahmen des Vertragszweckes entgegensteht.
- 10.6. Falls die in den beiden vorstehenden Absätzen vorgesehenen Verpflichtungen verletzt werden, verpflichtet sich der Vertragspartner, der Wendolina GmbH jede Zahlung (z.B. Schadenersatz) zurückzuerstatten, zu dem diese zugunsten der Berechtigten verpflichtet werden könnte, und sie für sämtliche im Zusammenhang mit der Bereinigung der Situation anfallenden Kosten (z.B. Kosten im Zusammenhang mit Vergleichs- oder Gerichtsverhandlungen) zu entschädigen.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung sowie dem ursprünglich vereinbarten Vertragsgleichgewicht möglichst nahekommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

12. Rechtswahl, Gerichtsstand

- 12.1. Das Rechtsverhältnis der Vertragsparteien untersteht dem schweizerischen Recht.
- 12.2. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz der Wendolina GmbH.

Stand vom 31. März 2020